



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Hans Thomas Oberacker
Angelika Boos

Datum:

06.10.2009

VORL.NR. 433/09

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ältestenrat	12.10.2009	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	03.11.2009	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	13.10.2009	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	15.10.2009	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	04.11.2009	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	12.11.2009	ÖFFENTLICH

Betreff: Sondernutzungssatzung

Bezug: Vorlage Nr. 608/08

Anlagen: Richtlinien zur Sondernutzungssatzung (**Anlage 1**) und
Sondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis (**Anlage 2**)

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis wird zugestimmt (Anlage 2)
2. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Sondernutzungssatzung (Anlage 1)

Sachverhalt/Begründung:

0. Ausgangssituation

Starke Zunahme der Sondernutzungen und Aktualisierung der alten Satzung

Die Erlaubniserteilung und die Gebührenfestsetzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erfolgten derzeit aufgrund der Satzung mit dem Stand vom 18.12.1975. In diesem Zeitraum von über 30 Jahren, insbesondere aber in den letzten zehn Jahren, konnte eine starke Zunahme (Verdoppelung bis Verdreifachung) bei fast allen Arten von Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen (hier vor allem Werbung, Warenauslagen, Außenbewirtschaftung etc.) beobachtet werden.

Der Druck einer wirtschaftlichen Nutzung des öffentlichen Raums führt zu seiner starken Kommerzialisierung und im Extremfall zum Verlust seiner Identität. Um ein Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen Interesse an einem gestalteten Stadtraum einerseits und seiner privaten Nutzung auf der anderen Seite herzustellen, ist es erforderlich regelnd einzugreifen. Die Regelungsinhalte der alten Satzung sind daher zu aktualisieren.

Mittlerweile hat sich auch in der Rechtsprechung neben den Aspekten einer sicheren und flüssigen Verkehrsbewältigung der Aspekt eines verträglichen Stadtbildes als abzuwägender Belang etabliert.

1. Zielsetzung

Das Stadtentwicklungskonzept beinhaltet insbesondere in den Themenfeldern Lebendige Innenstadt sowie Wirtschaft und Arbeit Zielsetzungen, die eine Steigerung der Qualität der öffentlichen Räume, das harmonische Zusammenspiel von Tradition und Moderne wie auch ein breites Spektrum von Einzelhandel und Dienstleistung in der Innenstadt verfolgen.

a) Gestaltung und Stadtbild

Mit Blick auf die notwendige Konkurrenzfähigkeit werden seit Jahren höhere Anforderungen an das Stadtbild hinsichtlich (touristischer) Identität und Image, Aufenthaltsqualität, Historie u. a. gestellt. Folgerichtig wurden in den beiden letzten Jahrzehnten in der Innenstadt sowie in den einzelnen Stadtteilen zahlreiche Straßen- und Platzräume mit erheblichen öffentlichen Investitionen gestalterisch aufgewertet.

Eine Stadtgestaltung wird jedoch als Ganzheit sichtbar und begriffen; eine Ordnung der Benutzung (z. B. Möblierung) dieser hochwertigen Stadträume leistet dabei einen wichtigen Beitrag. Es gilt ein Gleichgewicht zwischen dem gestalteten Stadtraum als Gesamteindruck (Image der Stadt) und den berechtigten individuellen Interessen zu finden.

b) Sicherung der Straßenfunktion mit klaren und einfachen Regelungen

Mit der Novellierung der Sondernutzungssatzung soll neben der Berücksichtigung des zwischenzeitlich allgemein gesteigerten und berechtigten wirtschaftlichen Interesses am öffentlichen Straßenraum eine Gleichbehandlung der Sondernutzungsanwender gewährleistet sowie das Verwaltungshandeln klargelegt und transparenter werden. Die neue Satzung soll somit einerseits im Sinne einer konkurrenzfähigen (Innen-)Stadt wirtschaftliches Handeln in nicht unbedeutendem Maße im Rahmen der Sondernutzung zulassen und steuern, aber nicht verbieten. Andererseits soll sie aber auch den Verkehrsraum der öffentlichen Straßen für die wichtigste und eigentliche Zweckbestimmung des Gemeingebrauchs, d. h. für Gehen, Fahren, Parken und Andienung oder Kommunikation sichern.

c) Berücksichtigung wirtschaftlicher, gemeinnütziger u. a. Bedürfnisse

Ideen, Vorschläge und Kritikpunkte insbesondere von Wirtschaft (Einzelhandel, Gastronomie etc.), Nutzern und Gemeinderat wurden in einem mittlerweile eineinhalbjährigen Prozess aufgenommen und in der Satzung und deren Anlagen berücksichtigt. Die Gestaltungsrichtlinien wurden in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit „LUIS“ (unter anderem auch im Beirat und in der Hauptversammlung) entwickelt.

Im Anschluss an die Beratungen Anfang dieses Jahres im BTU und WKV wurde der Entwurf der neuen Gestaltungsrichtlinien (Vorl. Nr. 608/08) im März in der Mitgliederversammlung von „LUIS“ vorgestellt. Die aus diesem Gremium vorgebrachten Anregungen sowie die Meinungsäußerungen der Fraktionen aus den Vorberatungen wurden in die Sondernutzungssatzung eingearbeitet sowie mit Vertretern von „LUIS“ nachfolgend nochmals besprochen. Im Arbeitskreis Offensive Innenstadt wurden im Oktober die wesentlichen Änderungen vorgestellt, die sich wie folgt darstellen:

- In einer 2-jährigen Übergangsregelung können sich die Einzelhändler und Gastronomen auf die veränderten Qualitätsanforderungen in den Gestaltungsrichtlinien einstellen. Neuinvestitionen in dieser Zeit sollen sich bereits nach den neuen Gestaltungsvorschlägen ausrichten.

- Auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten wurde eine Regelung aufgenommen, um diskriminierende Werbung zu verhindern.
- Die Maximallänge von Warenauslagen (4 Meter) soll aus stadtgestalterischen Gründen mit einer „2/3 –Regelung“ zur Geschäftsfront bei kleineren Läden ergänzt werden.
- Ebenfalls aus stadtgestalterischen Gründen soll die maximale Tiefe von Warenauslagen auf 1,50 m begrenzt werden.
- Windschutzeinrichtungen bei gastronomischen Betrieben sollen nur im Ausnahmefall zugelassen werden.
- Gastronomische Produktion ist im Bereich der Fußgängerzonen ausschließlich an Einzeltagen anlässlich besonderer Ereignisse genehmigungsfähig.
- Die „Tabu-Zone“ in der Innenstadt soll auch für politische Werbung auf die Körnerstraße, Schillerstraße und Alleenstraße erweitert werden.
- In der City-Einkaufszone soll es grundsätzlich keine Kundenstopper mehr geben. Eine Ausnahme bilden Gastronomiebetriebe (Speise- und Getränkeangebot auf dem Werbeständer)
- Für die Spannbandwerbung wurde ein weiterer Standort (Fußgängerbrücke über die Friedrichstraße Höhe Königsallee) aufgenommen.
- Der Gebührenrahmen wurde im Gebührenverzeichnis nach „unten“ erweitert, damit die derzeit geltenden Gebührensätze weiterhin erhoben werden können und mit der Neufassung der Sondernutzungssatzung keine Gebührenerhöhung verbunden ist.

Die vorgenommenen Änderungen sind in den Anlagen rot markiert.

2. Weiteres Vorgehen

Broschüre

Die Verwaltung wird nach Beschluss der Sondernutzungssatzung und den Gestaltungsrichtlinien eine Broschüre auf den Weg bringen. Diese Broschüre wird die wesentlichen Inhalte der Richtlinien prägnant wiedergeben und zeigt, wie es künftig in den Stadträumen aussehen kann. Sie richtet sich insbesondere an den Einzelhandel und die Gastronomie und wird neben Hinweisen auch Anregungen zur attraktiven Mitgestaltung des öffentlichen Raumes geben.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Martin Kurt

Verteiler:

FB 20
 FB 60
 FB 61
 FB 67
 FB 68
 FB 32